

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Drucksache 7/6332 -**

**zu dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/4827 -**

Corona-Schutzmaßnahmen lebensnah ausgestalten - einrichtungsbezogene Impfpflicht aussetzen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt:

"1. Nummer I Satz 5 wird aufgehoben."

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2.

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

"3. Nummer V erhält folgende Fassung:

"V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Ermessensspielraum zur Aussetzung von Geldstrafen und Betretungsverboten zu nutzen und vollständig auszuschöpfen. Die Kommunen sind daraufhin umgehend über die rechtliche Situation und die ihnen zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume umfänglich zu informieren."

Begründung:

Die Forderung, Corona-Schutzmaßnahmen lebensnah auszugestalten und in diesem Zusammenhang die einrichtungsbezogene Impfpflicht auf Landesebene unverzüglich auszusetzen sowie auf Bundesebene für deren Abschaffung einzutreten, ist dringlich. Inzwischen mehren sich die Berichte über die äußerst angespannte Situation in Krankenhäusern aufgrund einer Vielzahl an Corona-Infektionen unter den Mitarbeitern, trotz einer sehr hohen Impfquote von über 97 Prozent (zum Beispiel Pressemitteilung UKSH vom 29. Juni 2022).

Vor diesem Hintergrund bedeutet der im Antrag aus Drucksache 7/4827 festgestellte Appell des Landtags "an die Thüringerinnen und Thüringer, sich selbst und andere entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts durch Impfungen gegen das Coronavirus zu schützen" ein Festhalten an einer Behauptung, die von der Realität widerlegt wird. Es bedarf einer fachlichen und unvoreingenommenen Abklärung auf Seiten der Medizin, inwieweit und wen die COVID-19-Impfungen überhaupt schützen können und ob die von der Impfung verursachten Schäden für bestimmte Personengruppen nicht höher als der Nutzen sind, bevor die Politik die Bürger mit allgemeinen Impfpflichten konfrontiert. Impfeempfehlungen sind daher gerade im Falle der neuartigen COVID-19-Impfstoffe allein von den behandelnden Ärzten gegenüber ihren Patienten auszusprechen.

Die Regelung, wonach ab dem 1. Oktober 2022 der Zugang namentlich für doppelt geimpfte Beschäftigte zu ihren Arbeitsstellen nicht mehr möglich ist, bedroht durch die Ausgrenzung einer großen Zahl an Fachkräften die medizinische Versorgung der Thüringer Patienten sowie die wirtschaftliche Lebensgrundlage eben dieser dringend benötigten Fachkräfte.

Für die Fraktion:

Braga